



## **Bericht der RPK zur Budgetvorlage 2023 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 (FAP)**

vom 5. Dezember 2022

**GR Nr. 2022/438, Weisung des Stadtrats vom 14. September 2022 (Budgetvorlage 2023)**

**GR Nr. 2022/437, Weisung des Stadtrats vom 14. September 2022 (FAP 2023–2026)**

Bericht der RPK zum Budget 2023 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Verwaltung, der Betriebe, der verwalteten Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie zum Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026.

### **1. Feststellungen**

#### **1.1 Allgemein**

Die RPK hat die Budgetvorlage 2023 des Stadtrats geprüft. Sie konnte aufgrund des Revisionsberichts Nr. 78/2022 der Finanzkontrolle vom 9. November 2022 feststellen, dass die rechnerischen und formellen Anforderungen erfüllt sind.

#### **1.2 Budgetentwurf**

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat ein Budget mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 208,7 Millionen Franken (inkl. Novemberbrief) vor. Dieser Überschuss ergibt sich aus einem Aufwand von 10,383 Milliarden Franken und einem Ertrag von 10,174 Milliarden Franken. Für weitere Erläuterungen zum Budget verweist die RPK auf die einführenden Bemerkungen des Stadtrats zur Vorlage des Budgets 2023 vom 14. September 2022.

### **2. Feststellungen und Bemerkungen zum Budget und zum Finanzplan**

#### **2.1 Personalaufwand**

Der Stadtrat beantragt mit seiner Budgetvorlage (ohne Novemberbrief) gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Personalaufwands um 168,4 Millionen Franken auf 3267,9 Millionen Franken. Aufgrund der gestiegenen Teuerung wurden die zu erwartenden Mehrkosten mit dem Novemberbrief in der Folge nach oben korrigiert, wobei sich insbesondere das Konto «Sammelkredit Lohnmassnahmen Teuerung» um 10,0 Millionen Franken auf 49,1 Millionen Franken erhöhte.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Budget 2023 (inkl. Planstellenschaffungen Novemberbrief) 421,1 zusätzliche Stellenwerte budgetiert. Der grösste Teil der neuen Stellen soll im Schul- und Sportdepartement (+ 270,6 Stellenwerte), im Departement der Industriellen Betriebe

(+ 74,7 Stellenwerte) und im Sicherheitsdepartement (+ 67,3 Stellenwerte) geschaffen werden. Demgegenüber sollen die Stellenwerte im Gesundheits- und Umweltdepartement deutlich reduziert werden, nämlich um 157,5 Stellenwerte.

## **2.2 Sachaufwand und Investitionen**

Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind 2523,7 Millionen Franken budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von 287,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (jeweils ohne Novemberbrief). Ursache dafür sind in erster Linie Mehrkosten von 248,7 Millionen Franken beim Elektrizitätswerk, welche primär durch die höheren Energiepreise im Rahmen des Energiehandels entstehen.

Die Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen erhöhen sich um 67,1 Millionen Franken auf 1538,5 Millionen Franken. Deutlich (um 370,4 Mio. Fr.) sind die budgetierten Investitionen im Finanzvermögen gestiegen. Dies ist auf die höheren geplanten Investitionen für den Kauf von Wohnliegenschaften zum Ausbau des Bestandes an Wohnungen mit Kostenmiete zurückzuführen.

## **2.3 Erträge**

Beim Steuerertrag rechnet der Stadtrat weiter mit steigenden Einnahmen. Budgetiert sind Fiskalerträge von insgesamt 3366,9 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 269,2 Millionen Franken entspricht. Diese Mehreinnahmen verteilen sich relativ gleichmässig auf die Steuern von natürlichen Personen (+ 70,0 Mio. Fr.), auf die Steuern von juristischen Personen (+ 115,0 Mio. Fr.) und auf die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer (+ 100,0 Mio. Fr.). Demgegenüber entfällt im Jahr 2023 ein im Vorjahr angefallener Mehrwertausgleich in der Höhe von 16,8 Millionen Franken. Bei den übrigen Steuererträgen sind die Differenzen zum Vorjahr vernachlässigbar.

Eine deutliche Steigerung ergibt sich auch bei den budgetierten Erträgen durch Entgelte; diese liegen gegenüber dem Vorjahr um 367,7 Millionen Franken höher und betragen nun 3553,4 Millionen Franken. Hier machen sich wiederum vor allem die gestiegenen Energiepreise im Energiehandel des Elektrizitätswerks bemerkbar, rechnet doch das Elektrizitätswerk mit um 324,7 Millionen Franken höheren Erträgen (wovon 323,7 Mio. Fr. Benutzungsgebühren sind). Damit werden die oben erwähnten Mehrkosten im Energiehandel mehr als ausgeglichen.

## **2.4 Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2023–2026**

Im Hinblick auf die kommenden Planjahre stellt der Stadtrat fest, dass die Bevölkerung im Jahr 2021 und bislang auch 2022 wieder stärker gewachsen ist als im Jahr 2020. Weiter

führt der Stadtrat aus, dass die Entwicklung von Aufwand und Ertrag nicht linear vom Bevölkerungswachstum abhängt, sondern sich auch mit einer gewissen Verzögerung auswirken könne, beispielsweise aufgrund der Entwicklungen im Schulbereich.

In Bezug auf die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) hält der Stadtrat fest, dass sich durch die Reform die Steuererträge der juristischen Personen um rund 110,0 Millionen Franken reduzieren. Noch voraussichtlich bis zum Jahr 2024 erhalte die Stadt Zürich durch den Kanton eine teilweise Kompensation in der Höhe von jährlich 13,8 Millionen Franken.

Weiter hält der Stadtrat fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 2022 von teilweise kräftigen Preissteigerungen und Lieferengpässen geprägt gewesen sei, auch wenn die Inflation in der Schweiz mit 3,4 Prozent weniger stark gestiegen sei als in den USA (über 9 Prozent) und im Euroraum (8,6 Prozent). Gerade auch im Lichte der Inflation und des Kriegs von Russland gegen die Ukraine geht der Stadtrat davon aus, dass die künftige Entwicklung von wirtschaftlichen und energiepolitischen Unsicherheiten geprägt ist.

In finanzieller Hinsicht geht der Stadtrat im Finanz- und Aufgabenplan bis zum Jahr 2026 von Defiziten zwischen 169,6 und 238,7 Millionen Franken aus. Beeinflusst werde der FAP dabei insbesondere von Themen wie der Umsetzung der Tagesschule bis 2030/31, Netto-Null bis 2040, der Fachplanung Hitzeminderung oder dem Heizungsersatz.

## **2.5 Bemerkungen**

### **2.5.1 Tagesschulen**

Der Stadtrat hat das Budget des Schul- und Sportdepartements gestützt auf die Tagesschul-Variante des Stadtrats erstellt. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, fand doch die Präsentation des Budgets in der RPK bereits kurz nach der Volksabstimmung statt, bei der die Variante des Stadtrats von der Bevölkerung abgelehnt und die Variante des Gemeinderats angenommen worden ist. Demgegenüber ist die RPK irritiert, dass der Stadtrat in der Folge nicht mit dem Novemberbrief eine Anpassung des Budgets beantragt hat, zumal der Stadtrat die Mehrkosten der Variante des Gemeinderats in den Abstimmungsunterlagen detailliert ausgewiesen hat, sodass eine Anpassung des Budgets (pro rata temporis) hätte möglich sein müssen.

### **2.5.2 Bildungszentrum Blaulicht**

Die RPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat das vom Gemeinderat einstimmig überwiesene Postulat GR Nr. 2014/385 umgesetzt hat und das Bildungszentrum Blaulicht nun in einem eigenen Rechnungskreis führt.

### **2.5.3 Interne Verrechnungen bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)**

Die RPK begrüsst, dass als Reaktion auf die Vorfälle bei ERZ die internen Verrechnungen zwischen den verschiedenen Bereichen (Abwasser, Abfall, Stadtreinigung und Fernwärme) neu evaluiert wurden und ein klarer Verrechnungsschlüssel definiert wurde. Mit diesem Verrechnungsschlüssel bleiben die Dienstleistungen (HR, IT usw.) zwar bei ERZ Abfall gebündelt, doch erfolgt die interne Verrechnung nun transparent. Leider wurde der Verrechnungsschlüssel nur ERZ-intern konsequent zu Ende gedacht, sodass die Arbeit des Departementssekretariats des TED noch immer mit der Pauschale von 2015 verrechnet wird. Es wäre zu begrüessen, wenn sich auch das Departement der Neuberechnung von ERZ anschliessen würde.

### **2.5.4 Listen zu den Investitionsprogrammen**

Mit den Unterlagen zum Budget 2023 erhielt die RPK vom Stadtrat auch diverse Listen zu den Investitionsprogrammen. Um den Informationsgehalt der Listen zu erhöhen und die Übersichtlichkeit zu verbessern, steht die RPK mit Stadtrat und Verwaltung in einem konstruktiven Dialog, sodass eine Anpassung der Listen nach Möglichkeit auf die Beratung des Budgets 2024 hin erfolgen kann.

### **2.5.5 Beantwortung von Fragen durch die Verwaltung**

Die weit über 600 Rückfragen der RPK wurden von der Verwaltung termingerecht und mehrheitlich vollständig beantwortet. Nützlich sind insbesondere auch die koordinierten Rückmeldungen der Departemente zu den Anträgen der RPK. Die RPK weiss den grossen Aufwand der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der zahlreichen Fragen sehr zu schätzen.

Unglücklich ist die RPK jedoch mit dem Umstand, dass im Schul- und Sportdepartement gewisse Fragen nicht bzw. nur ausweichend beantwortet worden sind (insbesondere auch in Zusammenhang mit der Einführung der Tagesschule). Die RPK weist darauf hin, dass sie für ihre Arbeit auf präzise und aussagekräftige Antworten angewiesen ist, und sie bittet den Stadtrat darum, sicher zu stellen, dass die Fragen der RPK inskünftig wieder in allen Departementen umfassend beantwortet werden.

## **2.6 Behandlung des Budgets durch die RPK**

Seit einigen Jahren wird die Beratung des Budgets (Fragen der RPK und Antworten der Verwaltung) digital, mit Hilfe des RPK-Tools, vorgenommen. Seit letztem Jahr werden auch die Anträge zum Budget im RPK-Tool erfasst und die Abstimmungen digital vorgenommen. Damit erhalten die Kommissionsmitglieder eine bessere Übersicht und für das Kommissionssekretariat vermindert sich der administrative Aufwand.



5 / 5

### 3. Anträge der RPK

Der Finanz- und Aufgabenplan wird von einer Mehrheit der RPK zur Kenntnis genommen, während ihn eine Minderheit der RPK ablehnend zur Kenntnis nimmt.

Die Mehrheit der RPK wird auch dem Budget sowie den Produktgruppen-Globalbudgets zustimmen, während eine Minderheit das Budget ablehnen wird.

Dem Antrag des Stadtrats zur Übertragung der pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem wird (bei einer Enthaltung) einstimmig zugestimmt. Ebenso stimmt die RPK der Änderung des Anhangs zur Globalbudgetverordnung einstimmig zu.

Demgegenüber gibt es unterschiedliche Anträge zum Steuerfuss; während die Mehrheit für eine unveränderte Festsetzung auf 119 % plädiert, beantragen zwei Minderheiten eine Änderung des Steuerfusses auf 116 % bzw. auf 112 %.

Die RPK beantragt im Weiteren einstimmig die Genehmigung des Budgets der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (mit zwei Enthaltungen) sowie die Kenntnisnahme des Budgets der Stiftung Alterswohnungen (ohne Enthaltungen).

Den Kenntnisnahmen der Budgets der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen sowie des Globalbudgets der Asyl-Organisation Zürich wird mehrheitlich zugestimmt.

### 4. Dank

Die RPK dankt der Verwaltung und dem Stadtrat nochmals für die fristgerechte Beantwortung der zahlreichen Rückfragen zum Budget 2023 wie auch für die insgesamt sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Weiter – *last, but not least* – bedankt sich die RPK bei der Kommissionssekretärin, Doris Fischer, für die ausgezeichnete Führung des Sekretariats der RPK. Dazu gehört nicht zuletzt ihr Einsatz bei der aufwändigen Erstellung des Schlussdokuments zum Budget mit den rund 100 RPK-Anträgen zur Budgetvorlage. Unser Dank geht zudem auch an die stellvertretende Leiterin der Parlamentsdienste, Marion Engeler, für ihre Unterstützung bei dieser Arbeit.

Zürich, 5. Dezember 2022

Für die Rechnungsprüfungskommission

Präsident Florian Utz (SP)  
Sekretärin Doris Fischer